

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht - Regional - aktuell

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 10.06.2016

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.02.2016

Beitragsrisiko Betriebsprüfung: Schadens- und Risikomanagement bei Werkvertrag, Mindestlohn u. a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.04.2016

Sozialrecht mit Bezug auf Europa, Jahresüberblick

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 01.03.2016

In fünf Stunden zum Elternunterhalts-Profi!

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 22.04.2016

Leistungen nach dem SGB VIII

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 12.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

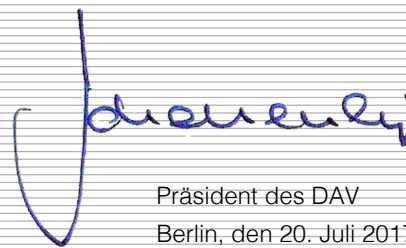
Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen rechtssicher gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.06.2016

Interkollegiale Fallsupervision und aktuelle Recht -sprechung des Sozial- u. Landessozialgerichts Hamburg

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 28.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2017

